Stadt Hecklingen
Der Bürgermeister

vom: 24.01.2024

Beschluss: 504/24

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**
verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt

1. Der Beschluss 455/23 des Stadtrates der Stadt Hecklingen wird aufgehoben. Der auf vorstehenden Beschluss hin bei der Investitionsbank platzierte Fördermittelantrag zur Realisierung des Bauvorhabens Radwegebrücke Gänsefurth ist zurückzuziehen.
2. Die Stadt Hecklingen begehrt eine Förderung des Bauvorhabens im Rahmen des EFRE-Programm „Nachhaltige, multimodale Mobilität“. Der Verwaltung wird aufgegeben, einen entsprechenden Fördermittelantrag bei der zuständigen Stelle zu platzieren.
3. die Durchführung der Maßnahme „Erneuerung Radwegbrücke Gänsefurth“ in der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2024 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme bzw. in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 als Fortsetzungsmaßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 922.000 EUR.

   Die Maßnahme ist wie folgt in den Haushalt 2024 verbindlich einzustellen:

   Haushalt 2024 (Finanzplanung) sowie dessen mittelfristige Finanzplanung für 2024:

Haushaltsjahr 2024 (Planjahr)	- Gesamtauszahlungen	60.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2024 (Planjahr)	- Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	0,00 EUR
Mittelfristige Finanzplanung für 2025	- Gesamtauszahlungen	600.000,00 EUR
Mittelfristige Finanzplanung für 2025	– Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	499.200,00 EUR
Mittelfristige Finanzplanung für 2026	- Gesamtauszahlungen	262.000,00 EUR
Mittelfristige Finanzplanung für 2026	– Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	198.110,91 EUR

   Die Eigenmittel in Höhe von circa 224.700 € sind aus der Investitionspauschale der Jahre 2024-2026 zu decken.

Beratungsfolge	**Sitzungs-datum**	**Vertreter**		**Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium**			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Bau- und Ordnungsausschuss	08.02.2024	7					
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2024	8					
Stadtrat	15.02.2024	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Hendrik Mahrholdt
Bürgermeister

Gegenstand der Beschlussvorlage:
Erneuerung Radwegbrücke Gänsefurth
hier: Wechsel des Fördermittelprogramms und Finanzierungsbeschluss

Beschluss: **(siehe Seite 1)**

Begründung:
Mit Beschluss 455/23 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen, zur Durchführung der Erneuerung der Radwegebrücke Gänsefurth einen Fördermittelantrag bei der Investitionsbank zu platzieren. Im Rahmen des Fördermittelprogramms waren Förderquoten zwischen 60 % und 90 % möglich. Die Entscheidung über die Förderquote liegt beim Fördermittelgeber.

Im Rahmen der bisherigen Korrespondenz mit dem Fördermittelgeber wurde mitgeteilt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Bewertung seitens der Investitionsbank eine Förderung der Gesamtmaßnahme nur bis zur Mindestförderquote von 60 % begründen würde.

Hieraus würde sich nach der letzten Kostenschätzung ein Eigenanteil der Stadt in Höhe von ca. 368.800 € ergeben.

Die Verwaltung hat deshalb beim Ministerium für Infrastruktur und Digitales hinsichtlich alternativer Fördermöglichkeiten angefragt. Benannt wurden im Ergebnis des Austauschs zwei in Frage kommende Programme.

Das durch das Land aufgesetzte Sonderprogramm Stadt und Land wäre prinzipiell geeignet, um für das Vorhaben einen Antrag auf Förderung zu platzieren. Dieses sei jedoch so überzeichnet, dass auch in diesem Programm (wie auch von der IB) vor 2026 nicht mit einem positiven Fördermittelbescheid zu rechnen sei.

Das EFRE-Programm „Nachhaltige, multimodale Mobilität“ kann auch einen Förderrahmen für das Bauvorhaben darstellen. Dieses reicht EU-Fördermittel aus und eine Antragstellung ist jeweils bis zum Ende eines Quartals möglich. Die Förderrichtlinie liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage an. Neben den Baukosten sind auch Ausgaben für Planungsleistungen förderfähig. Die Mehrwertsteuer ist dabei jedoch nicht förderfähig.

Konkret bedeutet dies:

Bei einem Kostenansatz von derzeit 922.000 € inklusive Planungsleistungen entfallen auf die Mehrwertsteuer 147.210,09 €. Vom Restbetrag (774.789,90 €) wären bis zu 90 % förderfähig. Dies würde eine Fördersumme von 697.310,91 € bedeuten.

Somit müsste die Stadt Eigenmittel in Höhe von 224.689,09 €.

Für den Fall eines positiven Fördermittelbescheides soll möglichst noch in 2024 die Vergabereife der Maßnahme hergestellt werden (reine Planungsleistung). Die Baudurchführung soll möglichst in 2025 und 2026 realisiert werden. Es wird davon ausgegangen, dass ab Beginn der Bauleistung ein teilweiser Fördermittelabruf (nach Bautenstand) möglich ist.

Ein Wechsel des Fördermittelprogramms bedeutet aufgrund des Ausschlusses von parallelen Förderungen den Rückzug des bereits platzierten Fördermittelantrags bei der Investitionsbank.

Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung zum Wechsel des angesprochenen Fördermittelprogramms sowie über die Finanzierung der Gesamtmaßnahme im Zuge der (derzeit) vorläufigen Haushaltsführung.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☒ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2024 – 2026
Produkt	54111000
Sachkonto	096200
Maßnahme	Erneuerung Radwegebrücke Gänsefurth
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	922.000 €

Anlagenverzeichnis:

Förderrichtlinie